

Halbzeitbewertung des EPLR Hamburg

Teil II – Kapitel 3

Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe

(ELER-Code 121)

Autoren:

Henrik Ebers

Bernhard Forstner

Braunschweig, Dezember 2010

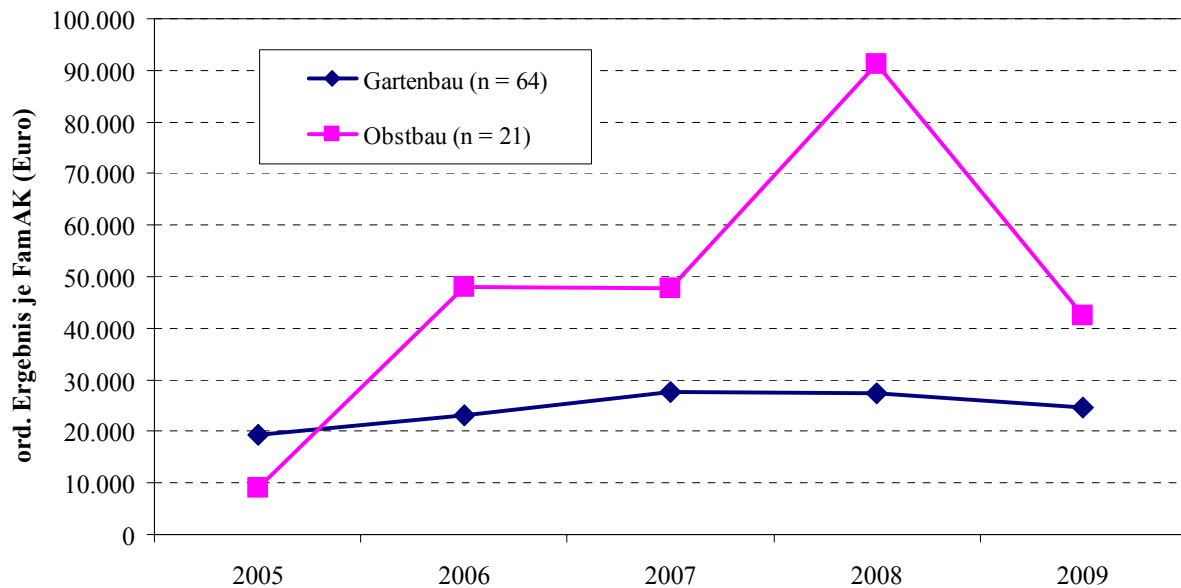
Inhaltsverzeichnis	Seite
Inhaltsverzeichnis	I
Abbildungsverzeichnis	II
Tabellenverzeichnis	II
3 Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe (ELER Code 121)	1
3.1 Einführung in das Kapitel	1
3.2 Interventionslogik und Maßnahmenbeschreibung	6
3.3 Methodik und Daten	10
3.3.1 Methodik	10
3.3.2 Daten	10
3.4 Administrative Umsetzung des AFP	12
3.5 Bisheriger Vollzug des AFP	13
3.6 Bewertungsfragen (CMEF)	16
3.6.1 (a) In welchem Umfang haben geförderten Investitionen zu einer besseren Nutzung der Produktionsfaktoren der landwirtschaftlichen bzw. gartenbaulichen Betriebe beigetragen? (b) Inwieweit haben die geförderten Investitionen insbesondere die Einführung neuer Technologien und von Innovation ermöglicht?“	16
3.6.2 In welchem Umfang haben die geförderten Investitionen den Marktzugang und den Marktanteil der landwirtschaftlichen bzw. gartenbaulichen Betriebe verbessert?	18
3.6.3 In welchem Umfang haben die geförderten Investitionen zu einer langfristigen und nachhaltigen Bewirtschaftung der landwirtschaftlichen und gartenbaulichen Betriebe beigetragen?	18
3.6.4 In welchem Umfang haben die geförderten Investitionen zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit des Agrarsektors beigetragen?	20
3.7 Schlussfolgerungen und Empfehlungen	20
Literaturverzeichnis	22

Abbildungsverzeichnis	Seite
Abbildung 3.1: Entwicklung des ordentlichen Ergebnisses bei Haupterwerbsbetrieben des Garten- und Obstbaus in Hamburg (KJ 2005 - 2009)	2
Abbildung 3.2: Brutto- und Nettoinvestitionen bei Haupterwerbsbetrieben des Garten- und Obstbaus in Hamburg (KJ 2005 - 2009)	3
Abbildung 3.3: Bruttoinvestitionen bei identischen Gartenbau-Testbetrieben in Hamburg und Westdeutschland (Betriebsertrag 100.000 bis 500.000 Euro/Jahr)	4
Abbildung 3.4: Entwicklung der Kapitalmarktzinsen und Unterschied der AFP- Förderung in der alten und aktuellen Förderperiode	5
Abbildung 3.5: AFP-Förderung in Hamburg im Zeitraum 2000 bis 2009	14
Abbildung 3.6: Betriebsertrag der geförderten Gartenbau- und Obstbaubetriebe im Ist- und im Ziel-Jahr in Hamburg (Bewilligungsjahre 2007 bis 2009)	17

Tabellenverzeichnis

Tabelle 3.1: Agrarinvestitionsförderung im Jahr 2009 in Hamburg und ausgewählten Ländern im Vergleich	9
Tabelle 3.2: EPLR-Planung der AFP-Förderung und Realisierung bis 2009 in Hamburg	13
Tabelle 3.3: Investitionsobjekte der mit AFP geförderten Fälle in Hamburg (2007-2009)	15
Tabelle 3.4: Struktur der mit AFP geförderten Investitionen in Hamburg (2007-2009)	15
Tabelle 3.5: Ausschöpfung der langfristigen Kapitaldienstgrenze bei AFP- geförderten Garten- und Obstbaubetrieben in Hamburg (Bewilligungsjahre 2007 bis 2009)	19

Abbildung 3.1: Entwicklung des ordentlichen Ergebnisses bei Haupterwerbsbetrieben des Garten- und Obstbaus in Hamburg (KJ 2005 - 2009)



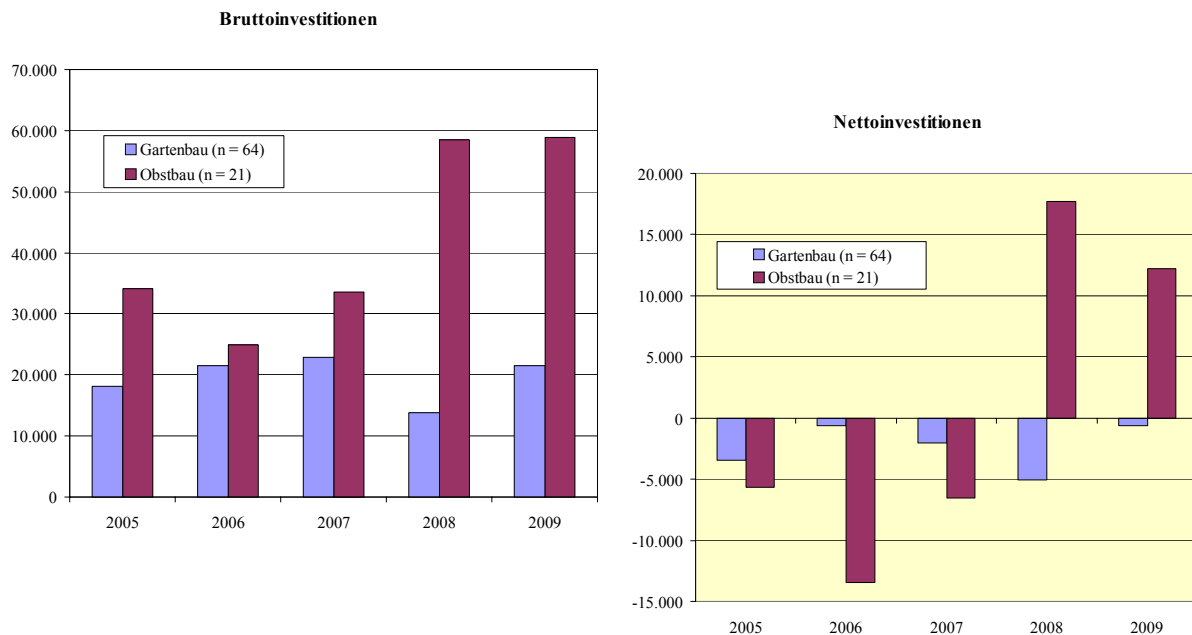
Quelle: BMELV, Testbetriebsnetz, identische Betriebe

Diese gravierenden Unterschiede im Einkommensniveau führen auch zu einem differenzierten Investitions- und Finanzierungsverhalten bei den Obst- und Gartenbaubetrieben.

Investitionsverhalten

Die Obstbaubetriebe haben im Zeitraum 2005 bis 2009 mit durchschnittlich 42.000 Euro brutto mehr als doppelt so viel investiert wie die Gartenbaubetriebe (Abbildung 3.2). Besonders gravierend waren die Differenzen der Bruttoinvestitionen in den Jahren 2008 und 2009, in den sich vermutlich das sehr hohe Einkommen der Obstbaubetriebe des Jahres 2008 liquiditätsmäßig positiv auf die Investitionen ausgewirkt hat. Netto, d. h. nach Berücksichtigung der Abschreibungen und sonstigen Vermögensabgänge liegen die Obstbaubetriebe im Durchschnitt der fünf betrachteten Jahre leicht im positiven Bereich (rund +1.000 Euro), während die Gartenbaubetriebe negative Werte (rund -2.000 Euro) aufweisen, also die Substanz der Betriebe nicht erhalten. Wenn nun noch die Teuerung neuer Vermögensgegenstände im Zeitablauf hinzugerechnet wird, haben die Testbetriebe weder im Obstbau noch im Gartenbau ausreichend investiert, um die Substanz zu erhalten. Es ist allerdings zu beachten, dass diese Mittelwerte deutlich streuen und folglich bei diesen Betrieben zahlreiche Fälle existieren, die hohe Nettoinvestitionen im Durchschnitt der Jahre verzeichnen. Dies muss auch vor dem Hintergrund der größeren Anzahl auslaufender Betriebe gesehen werden.

Abbildung 3.2: Brutto- und Nettoinvestitionen bei Haupterwerbsbetrieben des Garten- und Obstbaus in Hamburg (KJ 2005 - 2009)



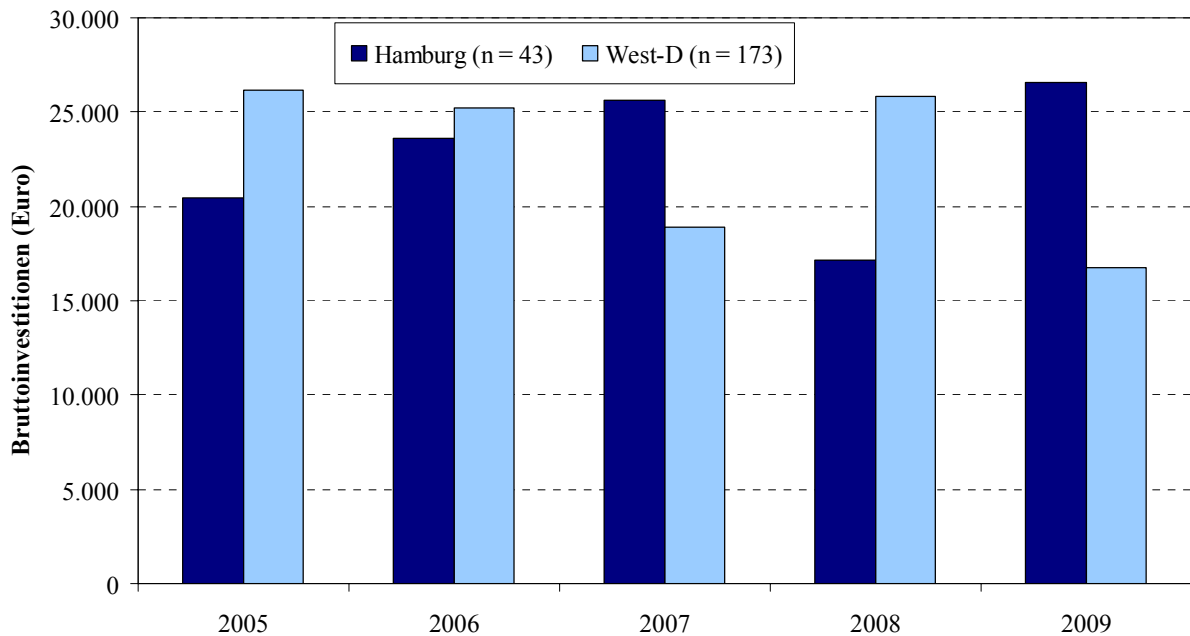
Quelle: BMELV, Testbetriebsnetz, identische Betriebe

Die Landwirtschaftskammer Hamburg hat darauf hingewiesen, dass die Investitionstätigkeit der Gartenbauer bestimmten Zyklen unterliegt. Während in den Jahren 1998 bis 2000 hohe Investitionstätigkeiten zu verzeichnen gewesen seien, würden die Betriebe gegenwärtig eher abwarten (Expertengespräch, 2010).

Im Vergleich der Gartenbaubetriebe Hamburgs mit ähnlichen Betrieben in Westdeutschland zeigen sich folgende Besonderheiten:

- Die Brutto- und die Nettoinvestitionen weichen im Durchschnitt trotz unterschiedlicher Werte in den Einzeljahren insgesamt (2005 bis 2009) nicht voneinander ab (3.3).
- Dieses Ergebnis korrespondiert mit Aussagen der Behörde für Wirtschaft und Arbeit (BWA) und der Landwirtschaftskammer, wonach sich die Gartenbaubetriebe in Hamburg vor allem auch dadurch auszeichnen, dass sie viele, aber vergleichsweise kleine Investitionsschritte nacheinander machen und diese großenteils mit Eigenkapital finanzieren, um das Kapitalrisiko zu minimieren (Expertengespräch, 2010).

Abbildung 3.3: Bruttoinvestitionen bei identischen Gartenbau-Testbetrieben in Hamburg und Westdeutschland (Betriebsertag 100.000 bis 500.000 Euro/Jahr)



Quelle: BMELV, Testbetriebsnetz, identische Betriebe

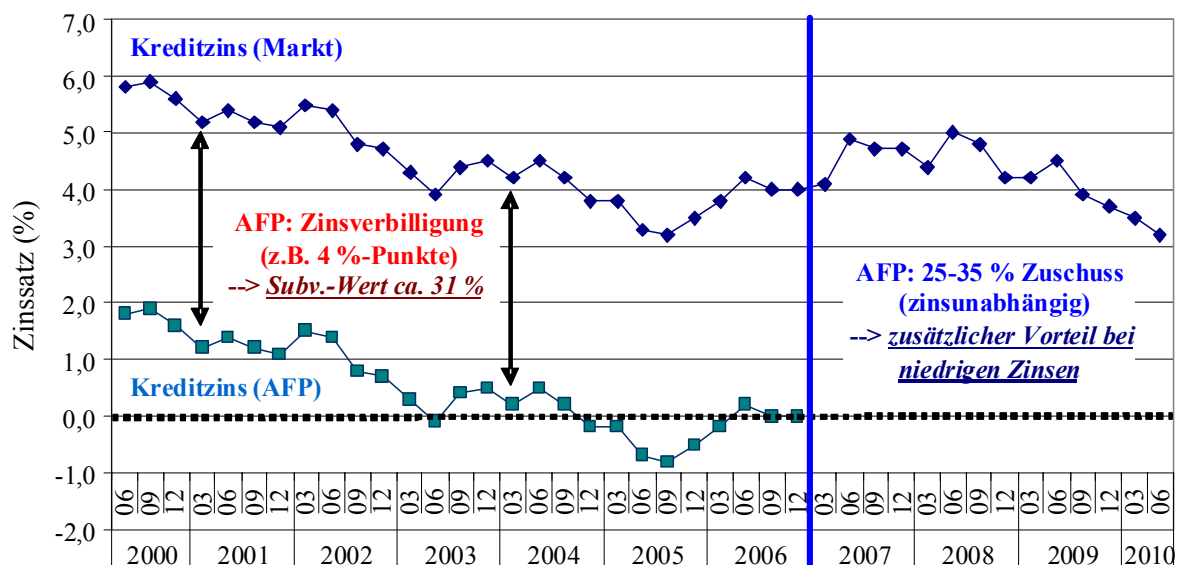
Als Fazit ist festzuhalten, dass die Obstbaubetriebe in Hamburg höhere Gewinne erzielen und auch mehr investieren als die Gartenbaubetriebe, die Nettoinvestitionen derzeit aber bei beiden Gruppen nicht ausreichen, um die Substanz zu erhalten. Allerdings muss auch dies wieder vor dem Hintergrund einer größeren Anzahl auslaufender Betriebe gesehen werden.

Zinsentwicklung und Förderintensität (AFP)

Die Kapitalmarktzinsen sind derzeit im langjährigen Vergleich auf einem historischen Tief angelangt (Frühauf, 2010). Dies zeigt sich auch bei Rentenbankkrediten, die häufig zur Refinanzierung in der Agrarwirtschaft eingesetzt werden: Für die günstigste Preisklasse (A) kann im Juni/Juli 2010 ein 20 Jahre laufender Förderkredit für Junglandwirte („LR-TOP“) bei einer 10 (5) jährigen Zinsbindung zu rund 3,55 % (2,65 %) bereitgestellt werden. Zusätzlich ist für einen derartigen Kredit noch eine einmalige Bearbeitungsgebühr in Höhe von bis zu einem Prozent % zu entrichten. Bei ungünstigeren Preisklassen (B, C, D etc.) werden je Preisklasse in etwa 0,3 Prozentpunkte aufgeschlagen.

Im Durchschnitt der vergangenen zehn Jahre lag der Zinssatz am Kapitalmarkt für langfristige Kredite bei rund 5,0 % ¹. Im Zeitverlauf variierten die Zinssätze für die hier betrachtete Referenz zwischen 5,9 % und 3,2 % (Abbildung 3.4). Während die Investitionsförderung in der Förderperiode 2000 bis 2006 noch ganz überwiegend auf einer Zinsverbilligung von bis zu 5 %-Punkten auf Zinsen für Kapitalmarktdarlehen beruhte, wurde die Förderung ab 2007 auf eine reine Zuschussförderung umgestellt. Die Zuschusshöhe beträgt in Hamburg durchschnittlich 24 % der förderfähigen Investitionsvolumens (siehe Punkt 3.7). Dieses Subventionsniveau entspricht in etwa dem der letzten Förderperiode, wenn man die Vorteile der Zinsverbilligung und diverser Zuschüsse in einem Gegenwartswert der Förderung zusammenfasst. Aufgrund der günstigen Zinsentwicklung kommt jetzt auf aufgrund des invariablen Zuschussatzes ein zusätzlicher Vorteil hinzu, der sich, wenn man den Durchschnitt des Zinsniveaus der letzten zehn Jahre als Referenz nimmt, im Bewilligungsjahr 2010 auf den Gegenwartswert von etwa 4 % bis 5 % Extrazuschuss beläuft.² Dieser Vorteil kommt allerdings nur in Fällen mit größerer Fremdkapitalfinanzierung zum Tragen.

Abbildung 3.4: Entwicklung der Kapitalmarktzinsen und Unterschied der AFP-Förderung in der alten und aktuellen Förderperiode



Quelle: Eigene Darstellung (Zinsreihe der Deutschen Bundesbank: wx4260)

¹ Umlaufrenditen inländischer Inhaberschuldverschreibungen/Hypothekendarlehen / mittlere Restlaufzeit von über 9 bis einschl. 10 Jahren / Monatswerte (Deutsche Bundesbank, 2010).

² Bei der Ermittlung des Barwertes des Vorteils der Zinsdifferenz der aktuellen Zinsen vom langjährigen Mittel wurde ein Diskontierungssatz von 4 % angesetzt und 15 Jahre Laufzeit.

Diese niedrigen Zinsen sollten theoretisch einen erheblichen Anreiz zu Investitionen auf Fremdkapitalbasis geben. Tatsächlich spielen Betriebserfolg der Vorjahre und aktuelle Liquidität eine wesentlich größere Rolle, wie auch die Erwartungen hinsichtlich der künftigen Verkaufsperioden und mithin produktionsbezogener Rationalisierungs- und Erweiterungsinvestitionen. Im Zierpflanzen- und Gemüsebau besteht als weitere Besonderheit, dass es hier mehrere Ernten im Jahr gibt und Marktpreisschwankungen daher eher unterjährig auftreten als von Jahr zu Jahr. Viele kleine Anpassungen mit häufig kleinen Investitionen sind typisch für die Hamburger Gartenbauer. Nach Einschätzung der BWA hat auch das AFP einen erheblichen Einfluss auf derlei Investitionsentscheidungen, weil die ausgesprochen risikoaversen Betriebsleiter den Eigenkapitalcharakter des AFP-Zuschusses vor allem aus Rentabilitäts- und weniger aus Liquiditätsgründen sehr positiv einschätzen würden (Expertengespräch, 2010).

3.2 Interventionslogik und Maßnahmenbeschreibung

(a) Agrarstrukturelle Probleme

Die wesentlichen Probleme in Hamburg in Bezug auf die Agrarstruktur(-entwicklung) werden in folgenden Aspekten gesehen (BWA, 2007b, S. 55-60, 187-188):

- Rückgang der Zahl der Betriebe (durchschnittlich 3 % pro Jahr), wobei überwiegend kleine Betriebe ausscheiden, die die Flächenstatistik jedoch kaum beeinflussen;
- zahlreiche Gartenbaubetriebe mit erheblichen strukturellen Defiziten (Flächenausstattung und -struktur; beengte Lagen mit kleinen, schmalen Flächen);
- deutlich unter den Vergleichswerten im produzierenden Gewerbe und in den Dienstleistungsbereichen liegende Bruttowertschöpfung (BWS) je Erwerbstätigen im Agrarsektor liegt;
- höhere Energiekosten als Gartenbaubetriebe von europäischen Wettbewerbern;
- Reparaturstau und fehlende Modernisierung vieler Gewächshäuser; bei Aufgabe von Gewächshäusern häufig kein Rückbau (besonders in den Vier- und Marschlanden);
- die fehlende Verwertbarkeit von Gewächshäusern führt zu Problemen bei der Besicherung von Bankkrediten;
- große Angebotskonkurrenz bei der Direktvermarktung auf Wochenmärkten.

Deutlich wurde in verschiedenen Gesprächen mit BWA, dass die Gefahr des Verlustes des typischen Kulturlandschaft insbesondere in den Vier- und Marschlanden gesehen wird, wenn nicht mehr genutzte Produktionsstätten (Gewächshäuser) nicht von verbleibenden Betrieben übernommen werden, wie dies im Bereich Landwirtschaft bei Ställen und Hallen häufiger der Fall sei. Gewächshäuser würden dann häufig verfallen und nicht zurück-

gebaut, und so das Landschaftsbild negativ beeinträchtigen. Bei Vor-Ort-Besichtigungen konnten die Evaluatoren vereinzelt derlei Fälle beobachten.

(a) Förderziele

Im EPLR wurden aus diesen Problemlagen einige spezielle Förderziele abgeleitet, zu deren Erreichung der Einsatz des Agrarinvestitionsförderungsprogrammes (AFP) beitragen soll (BWA, 2007b, S. 113-116, 188):

- Erhaltung des Agrarsektors als lokalen Wirtschaftsfaktor;
- Sicherung und Ausbau der Existenz leistungsfähiger Betriebe;
- Struktur- bzw. Wachstumseffekte durch Investitionen;
- Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit durch Rationalisierungs- bzw. Modernisierungsinvestitionen im Zierpflanzen- und Gemüsebau;
- Verbreitung von Energie sparenden und Wasser schonenden Techniken.

Die Obstbaubetriebe sind weitgehend gut strukturiert und stehen lediglich einem knappen Flächenangebot bei beabsichtigten Wachstumsschritten gegenüber. Die zentralen Probleme bestehen im **Gartenbau** (Zierpflanzen und Gemüse) in den **Vier- und Marschlanden**, wo eine große Betriebskonzentration mit schwierigen flächenstrukturellen Verhältnissen (beengte Lagen mit kleinen, schmalen Flächen zwischen Gräben) besteht.

(c) Fördermaßnahme

Die Agrarinvestitionsförderung gehört in Hamburg seit Jahrzehnten mit einer hohen politischen Priorität zum Instrumentarium der Agrarpolitik. Dabei standen die Verbesserung der betrieblichen Strukturen und der Wettbewerbsfähigkeit der Betriebe im Vordergrund. Das Agrarinvestitionsförderungsprogramm (AFP, M_121) beinhaltet grundsätzlich die Förderung fast aller landwirtschaftlichen und gartenbaulichen Produktionsbereiche; einige Investitionsobjekte wie beispielsweise Technik zum Einsatz in der Außenwirtschaft sind jedoch nicht förderbar.

In Hamburg erfolgt die Förderung weitgehend in Übereinstimmung der Nationalen Rahmenregelungen zum AFP, d. h. die möglichen Förderhöchstgrenzen werden ausgeschöpft (Tabelle 3.1). Die Förderung kann somit im Höchstfall (seit 2009: 2,0 Mio. förderfähiges Investitionsvolumen, 35 % Zuschuss) 700.000 Euro betragen. Mit der neuen Förderperiode **ab 2007** gab es beim AFP eine Umstellung von Zinsverbilligung für Kapitalmarktdarlehen auf Zuschüsse, die ohne Bezug auf Fremdkapital gewährt werden können.

Die Fördergrundsätze der GAK zum Agrarinvestitionsförderungsprogramm (AFP) wurden im Zusammenhang mit den Beschlüssen der EU zum Health Check und den Problemen in der Milcherzeugung (Auslaufen der Milchquote, Milchpreisentwicklung) zur Mitte des Jahres **2009** in folgenden Bereichen deutlich angepasst (BMELV, 2009):

- Der Fördersatz für besonders tiergerechte Haltungsverfahren nach Anlage 1 der AFP-Fördergrundsätze wurde von 30 auf 35 % erhöht.
- Das förderfähige Investitionsvolumen wurde nach unten und nach oben erweitert
 - Absenkung des Mindestvolumens von 30.000 Euro auf 20.000 Euro
 - Anhebung des maximal förderfähigen Volumens von 1,5 Mio. auf 2,0 Mio. Euro
- Der Höchstbetrag der Förderung wurde bei staatlichen Beihilfen auf 400.000 Euro in drei Jahren beschränkt.
- Die Bindung der AFP-Förderung an die vorhandene Milchquote wurde 2009 rückwirkend zum 1.1.2007 abgeschafft.

Aufgrund des Schwerpunktes der Investitionsförderung in Hamburg im Bereich Gartenbau und der Struktur der Gartenbaubetriebe sind die gefassten Beschlüsse, die vollständig in die AFP-Förderrichtlinien übernommen wurden, kaum relevant. Weiterhin wird die im Rahmen der GAK mögliche Junglandwirteförderung von bis zu 20.000 Euro in Hamburg nicht angeboten. Ein Angebot zur Übernahme von Ausfallbürgschaften im Fall unzureichender Sicherheiten besteht ebenfalls nicht.

Im Vergleich zu anderen Bundesländern (Tabelle 3.1) wird deutlich, dass Hamburg weitgehend vergleichbare Förderbedingungen aufweist und insbesondere Schleswig-Holstein deutlich niedriger fördert.³

³ Seit dem Frühjahr 2010 ist die AFP-Förderung in Schleswig-Holstein völlig eingestellt.

Tabelle 3.1: Agrarinvestitionsförderung im Jahr 2009 in Hamburg und ausgewählten Ländern im Vergleich

	HE	HH	NI/HH	NW	SH	MV
Förderhöhe	25%	25%	25%	20%	Ø ca. 8% (25.000)	25%
Förderf. Invest-volumen:						
- Mindest (Euro)	20.000	20.000	20.000	20.000	175.000	20.000
- Höchst (Euro)	2,0 Mio.	2,0 Mio.	1,5 Mio.	1,0 Mio.	0,5 Mio.	1,5 Mio.
bes. Tierschutzförderung	+10%	+10%	+5%	10%	nein	10%*
Junglandwirtezuschuss	max. 20.000	nein	nein	max. 10.000	nein	nein
Betreuungsförderung	max. 10.500	max. 10.500	max. 10.500	max. 10.500	nein	max. 10.000
Bürgschaft	möglich	nein	nein	nein	möglich	möglich
Buchführungspflicht	10 J. (Antrag)	5 J. (Bewill.)	5 J. (Bewill.)	3 J. (SVN)	7 J. (Bewill.)	5 J. (SVN)
Properitätsregelung (Euro pro Jahr Ledig/Paar)	pos. Einkünfte 110/140.000	pos. Einkünfte 90/120.000	Vermögens- prüfung	pos. Einkünfte 100/130.000	pos. Einkünfte 90/120.000	Eigenkapital- anteil
Besonderheiten			keine Aufstockung der Schweinemast		nur 1 x AFP (2007-13)	

* bei Ökobetrieben und Investitionen in Milchviehhaltung

Quelle: AFP-Richtlinien der Länder 2009/2010

Der Verzicht auf die Bereitstellung von staatlichen Bürgschaften für Betriebe ohne ausreichende Sicherheiten ist vor allem deshalb erstaunlich, weil seitens der BWA die mangelnde alternative Verwertbarkeit von Gewächshausbauten als Begründung für Finanzierungsprobleme angeführt wurde (siehe „Agrarstrukturelle Probleme“). Auch seitens der Landwirtschaftskammer wird bestätigt, dass kein Bedarf für staatliche Bürgschaften besteht (Expertengespräch, 2010). Dies belegt die bisherigen Ausführungen, wonach die Investitionsförderung vor allem als Eigenkapitalersatz bei der Finanzierung von kleineren Investitionen dienen und die Rentabilität verbessern soll.

Die Auswahlkriterien bei der Bewilligung von Förderanträgen zur Agrarinvestitionsförderung sind lediglich im Fall knapper Fördermittel von Bedeutung. Falls die Wirtschaftlichkeit des Antrag stellenden Unternehmens und der geplanten Investitionen gegeben ist, würden im Fall knapper Mittel c. p. größere Investitionen (Nettoinvestitionen über 100.000 Euro) zu Lasten von kleineren bewilligt (BWA, 2009). Die verfügbaren Haushaltsmittel waren in den Jahren 2007 bis 2009 nicht knapp, so dass alle bewilligungsfähigen, d. h. den Förderrichtlinien entsprechenden Anträge, bewilligt werden konnten.

Die Diversifizierung der Produktion und Einkommensquellen landwirtschaftlicher Betriebe, die bis 2006 noch in die einheitliche Förderrichtlinie des AFP integriert war, wird seit 2007 als eigene Richtlinie mit separater Finanzlinie (M_311) angeboten (siehe Kapitel 10).

3.3 Methodik und Daten

3.3.1 Methodik

Methodisch wird großenteils an die Ansätze der Ex-post-Bewertung angeknüpft (Dirksmeyer et al., 2008). Dies bedeutet, dass die geförderten Betriebe wieder im Vorher-Nachher-Vergleich analysiert werden sollen. Anschließend soll der Fördererfolg anhand eines Mit-Ohne-Vergleichs mit ähnlich strukturierten Betrieben des Zentrums für Betriebswirtschaft im Gartenbau e.V. (ZBG), die über einen großen Datenpool aus dem Obstbau- und Gartenbaubereich verfügen, verglichen werden, um Marktentwicklungen eliminieren zu können.

Ergänzend wurden zwei Fachgespräche mit der BWA und der Gartenbaukammer sowie ein Vor-Ort-Besuch in den Vier- und Marschlanden durchgeführt.⁴

3.3.2 Daten

Insgesamt ist die Datenlage in Hamburg bezüglich der AFP-Förderung als sehr unbefriedigend zu bezeichnen. Dies war bereits in der Förderperiode 2000 bis 2006 ein wesentlicher Kritikpunkt der Evaluatoren. Folgende Gründe für die schlechte Datenqualität sind zu nennen:

- Kleinere Investitionen (<100.000 Euro), die den Großteil der Förderfälle ausmachen, sind nicht zur Auflagenbuchführung verpflichtet.
- In den Investitionskonzepten für kleinere Investitionen ist keine Zieljahreskalkulation vorgesehen.
- Jahresabschlüsse der Auflagenbuchführung werden in einem aufwändigen nicht automatisierten Verfahren auf eine Datenmaske übertragen. Diese Datenübertragung erfolgt, vor allem aufgrund des erheblichen Arbeitsaufwands und einer Prioritätensetzung bei anderen Aufgaben seitens der Verwaltung, meist erst mit großer Verzögerung.
- Einzelfallbezogene Bewilligungsdaten aus der zentralen ELER-Datenbank wurden bisher aus Datenschutzgründen nicht bereitgestellt.

Im Einzelnen zeichnen sich die verschiedenen Datenbestände durch folgende Besonderheiten aus:

⁴ Termine waren der 01.09.2009 und der 31.08.2010; die Gespräche und Betriebsbesichtigungen wurden protokolliert; die Protokolle können bei Bedarf zur Verfügung gestellt werden.

(a) Bewilligungsdaten

Die Bewilligungsdaten wurden den Evaluatoren bisher aus Datenschutzgründen nicht zur Verfügung gestellt. Diese Datenbasis wäre aus Sicht der Evaluatoren jedoch notwendig, um auf Einzelfallebene einen Abgleich mit den anderen Datensätzen (vor allem Monitoring, Investitionskonzepte) herstellen zu können. Zurzeit wird seitens der BWA noch geprüft, ob die einzelbetriebliche Bewilligungsdaten für Evaluierungszwecke bereit gestellt werden können. Die Bewilligungsdaten enthalten eine gute verbale Beschreibung der geförderten Investitionen, die so in anderen Datenquellen nicht enthalten ist.

(b) Auszahlungsdaten / Monitoringdaten

Die Monitoringdaten (Output-, Ergebnisindikatoren) enthalten nur wenige Informationen, die für die Bewertung der Maßnahmen von Bedeutung sind. Diese Ergebnisindikatoren werden, sobald die ersten Jahresabschlüsse vorliegen (t+2 Werte), von den Evaluatoren ermittelt und der BWA zur Verfügung gestellt.

(c) Investitionskonzepte

Die Investitionskonzepte stellen generell eine wichtige Datengrundlage für die strukturelle und erfolgswirtschaftliche Ausgangssituation der einzelnen Betriebe, die geförderten Investitionen und deren Finanzierung sowie die voraussichtlichen strukturellen und erfolgswirtschaftlichen Auswirkungen der Durchführung der Investitionen auf Einzelfallebene dar. Problematisch ist, dass die Investitionskonzepte lediglich bei größeren Investitionen über eine Zieljahreskalkulation verfügen, jedoch bei kleineren Investitionen nur die Ausgangssituation, die Erfolgsrechnung der Vorabbuchführung (2 bis 3 Jahre) sowie die Investition und der Finanzierung abgebildet wird. Die sehr grobe Einordnung der Investitionsobjekte zu bestimmten Kategorien führt dazu, dass viele Investitionen in die Kategorie „Sonstiges“ eingeordnet werden oder nicht näher beschrieben werden. Hier könnten die Bewilligungsdaten nützliche Beiträge liefern (siehe (a)).

(d) Auflagenbuchführung

Die im Rahmen der AFP-Förderung bewilligten Betriebe sind verpflichtet, bei förderbaren Investitionen ab 100.000 Euro eine Auflagenbuchführung für mindestens 5 Jahre ab dem Zeitpunkt der Bewilligung zu erstellen. Landwirtschaftliche Betriebe müssen dabei den BMELV-Standard einhalten, während Gartenbaubetriebe einen steuerlichen Abschluss und zusätzlich eine Auswertung des Abschlusses beim Zentrum für Betriebswirtschaft im Gartenbau e.V. (ZBG) in Hannover vorzulegen haben.

Bislang liegen den Evaluatoren Jahresabschlüsse von 25 Gartenbaubetrieben (9 Zierpflanzenbau, 8 Gemüsebau, 8 Obstbau) aus den Förderjahren 2000 bis 2003 vor. Die Jahresabschlüsse des Wirtschaftsjahres 2004/05 bzw. Kalenderjahres 2004 wurden in der Ex-post-Bewertung ausgewertet (Dirksmeyer et al., 2008). Dass angesichts der Vielzahl an Förderfällen (ca. 135 in diesem Zeitraum) nur so wenige Fälle mit Jahresabschlüssen geliefert

wurden, erklärt sich damit, dass in der letzten Förderperiode viele Betriebe mit kleinen Investitionen (<100.000 Euro) keiner Auflagenbuchführung unterlagen. Die Jahresabschlüsse dieser 25 Förderfälle für spätere WJ/KJ wurden den Evaluatoren erst im August 2010 vorgelegt und waren daher für die Halbzeitbewertung nicht mehr nutzbar. Für die ab 2007 bewilligten Förderfälle hat das vTI bislang noch keine Jahresabschlüsse erhalten.

(e) Testbetriebsdaten und ZBG-Daten als Referenz

Die Testbetriebsdaten des Bundes (BMELV) enthalten zahlreiche Garten- und Obstbaubetriebe aus Hamburg (85 identische Betriebe im Zeitraum 2005 bis 2009). Diese Betriebe können jedoch mangels spezieller Angaben nicht ohne weiteres nach Sparten (Gemüsebau, Zierpflanzenbau, etc.) differenziert werden. Auch enthalten die jeweiligen Datensätze keine Gartenbau spezifischen Informationen, die für den Vergleich mit den Jahresabschlüssen der Auflagenbuchführung (nach ZBG-Standard) erforderlich sind.

Die ZBG-Daten, die als Referenz für die Obst- und Gartenbaubetriebe aufgrund der sehr differenzierten und standardisierten Datenerfassung eigentlich die beste Datengrundlage darstellen könnte, weist hinsichtlich der Konstanz der Datensätze über mehrere Jahre große Schwächen auf. Für eine Betrachtung über mehrere Jahre, die für den Vergleich geförderter Betriebe mit nicht geförderten erforderlich ist, liefern die ZBG-Daten aufgrund daher nur sehr eingeschränkt verwertbares Material.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass die Datenlage hinsichtlich der Förderdaten und der Sekundärstatistik (z.B. Betriebsstrukturerhebungen in Hamburg) sehr unbefriedigend ist und dieser Zustand offensichtlich kurzfristig auch nicht geändert werden kann.

3.4 Administrative Umsetzung des AFP

In den ersten drei Bewilligungsjahren kam es aufgrund von personellen Engpässen wiederholt zu Bewilligungsverzögerungen von 1,5 bis 2 Jahren. Durch die Genehmigung eines vorzeitigen Maßnahmebeginns konnten Verzögerungen bei der Durchführung von Investitionsmaßnahmen jedoch weitgehend vermieden werden. Laut Auskunft der Kammerberatung mussten die Betriebe teilweise zwischenfinanzieren, was jedoch in keinem Fall zu einem Aufschub oder Verzicht auf die geplanten Investitionen führte (Expertengespräch, 2010). Durch eine vorübergehende personelle Verstärkung der zuständigen Stelle konnten bis Ende 2009 die Förderanträge „abgearbeitet“ werden.

Derzeit liegen noch zahlreiche Förderanträge aus dem Antragsjahr 2010 vor, die bislang nicht bewilligt werden konnten. Verwaltungsseitig wurde eine Priorität auf die Auszahlung von Mitteln aus den Vorjahren gelegt, weil infolge der n+2-Regelung bei nicht erfolgter Auszahlung bis zum 15. Oktober die betroffenen ELER-Mittel nicht mehr genutzt

werden können. Danach können nach Auskunft der Programmverwaltung wieder AFP-Anträge bearbeitet und bewilligt werden.

Die von der BWA definierten Projektauswahlkriterien spielen derzeit in der Förderpraxis keine Rolle, weil die verfügbaren Finanzmittel ausreichend sind und sich aus den Auswahlkriterien keine „scharfen“ Ausschlusskriterien ergeben (BWA, 2009). Die wesentlichen Auswahlkriterien ergeben sich aus der Definition der Fördergegenstände, der Zuwendungsempfänger und der Zuwendungsvoraussetzungen in den AFP-Förderrichtlinien (BWA, 2007a, Abschnitt II, 2 bis 4)

3.5 Bisheriger Vollzug des AFP

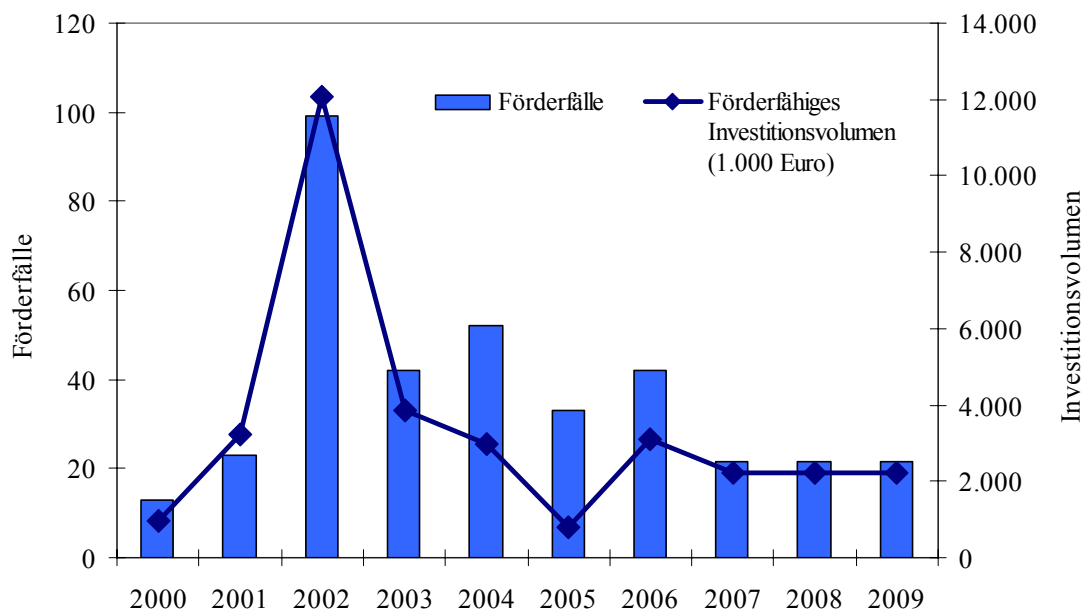
Die Umsetzung der Agrarinvestitionsförderung in Hamburg lag in den ersten drei Programmjahren deutlich unter den Planungen (Tabelle 3.2). Während kalkulatorisch bei einem kontinuierlich erfolgenden Antrags- und Bewilligungsverfahren rund 43 % der geplanten Fälle bewilligt sein sollten, weist das Monitoring lediglich 23 % auf; die förderfähigen Investitionen liegen mit rund 18 % sogar noch darunter. Die bisher erfolgten Ausgaben belaufen sich auf knapp 20 %.

Tabelle 3.2: EPLR-Planung der AFP-Förderung und Realisierung bis 2009 in Hamburg

Kriterien	Einheit	EPLR-Planung	EPLR-Realisierung	
		2007-2013	2007-2009	(2)/(1)*100
		(1)	(2)	
Förderfälle	Anzahl	280	63	22,5
Förderfähige Investitionen	Mio. Euro	43,00	7,84	18,2
Öffentliche Mittel	Mio. Euro	8,67	1,67	19,2

Quelle: Eigene Berechnungen nach Angaben von BWA, EPLR Hamburg, Monitoring

Im Zeitraum 2007 bis 2009 wurden in Hamburg insgesamt Fälle mit einem förderungsfähigen Investitionsvolumen von rund 6,61 Mio. Euro bewilligt (Abbildung 3.5). Das durchschnittliche Investitionsvolumen betrug somit 70.351 Euro je Fall. Im Vergleich zu den Jahren der letzten Förderperiode 2000 bis 2006 liegen die Anzahl der Förderfälle und auch die im Durchschnitt der Jahre bewilligten Investitionsvolumina seit 2007 deutlich darunter.

Abbildung 3.5: AFP-Förderung in Hamburg im Zeitraum 2000 bis 2009

Quelle: BMELV, GAK-Daten; Investitionskonzepte

Die bewilligten Investitionen beinhalten im Wesentlichen die drei Bereiche „Gebäude und bauliche Anlagen“, „mobile Technik“ und „Energieproduktion und -nutzung“ (Tabelle 3.3). Die größte Anteil davon entfällt mit 42 % der Fälle und 53 % des Investitionsvolumens auf Gebäude und bauliche Anlagen. Neue Gewächshäuser wurden nur in drei Fällen gefördert; es dominieren Lagerhallen und -räume (8), Verarbeitungs- und Verkaufsräume (5), Ställe und Reithallen (5) sowie sonstige Gebäude (15). Der hohe Anteil an mobiler Technik resultiert zum großen Teil aus der ULO-Lagertechnik⁵ im Obstbau.

⁵ ULO =Ultra low oxygen (ultra-niedriger Sauerstoffanteil)

Tabelle 3.3: Investitionsobjekte der mit AFP geförderten Fälle in Hamburg (2007-2009)

Investitionsobjekte	Fälle / Nennungen		Investitionsvolumen	
	Anzahl	%	Euro	%
Gebäude und bauliche Anlagen	39	41,5	3.484.009	52,7
Mobile Technik	23	24,5	1.588.623	24,0
Energiegewinnung und -nutzung	22	23,4	1.245.696	18,8
Berechnungstechnik	4	4,3	92.082	1,4
Sonstiges	6	6,4	202.507	3,1
Summe	94	100,0	6.612.917	100,0

Quelle: Eigene Berechnungen, Investitionskonzepte 2007-2009, Mehrfachnennungen möglich (n=65)

Die Investitionen unterscheiden sich auch in struktureller Hinsicht (vor allem bzgl. Umfang) stark voneinander (Tabelle 3.4). Das mittlere Investitionsvolumen lag bei rund 123.000 Euro; wobei der Großteil (rund 104.000 Euro) förderfähig waren und zur Berechnung der Zuschusshöhe herangezogen wurde. Die Differenz besteht im Wesentlichen aus der nicht förderbaren Mehrwertsteuer. Der durchschnittliche Zuschuss beträgt rund 25.000 Euro (23,7 % des förderfähigen Investitionsvolumens).

Tabelle 3.4: Struktur der mit AFP geförderten Investitionen in Hamburg (2007-2009)

Kriterium	Investitionsvolumen		Zuschuss
	förderfähig	insgesamt	
Mittelwert	103.720	123.242	24.580
Unteres Quartil	56.949	60.500	12.400
Oberes Quartil	130.500	151.300	30.340
Summe	6.741.794	8.010.717	1.597.677

Quelle: Eigene Berechnungen, Investitionskonzepte (n=65).

Anhand der Extrem- und Quartilswerte wird die Heterogenität des Umfangs der Einzelinvestitionen deutlich. Während das obere Viertel mindestens 151.000 Euro investierte, lag das untere Viertel bei maximal 60.500 Euro.

3.6 Bewertungsfragen (CMEF)

Die EU-Kommission hat für die Bewertung der Agrarinvestitionsförderung fünf Fragen vorgesehen, die im Folgenden beantwortet werden sollen. Die gravierend schlechte Datenlage lässt jedoch in einigen Bereichen lediglich Einschätzungen zu, die auf früheren Bewertungen, theoretischen Überlegungen oder vorläufigen Auswertungen auf der gegebenen schwachen empirischen Grundlage beruhen.

3.6.1 (a) In welchem Umfang haben geförderten Investitionen zu einer besseren Nutzung der Produktionsfaktoren der landwirtschaftlichen bzw. gartenbaulichen Betriebe beigetragen?

(b) Inwieweit haben die geförderten Investitionen insbesondere die Einführung neuer Technologien und von Innovation ermöglicht?“

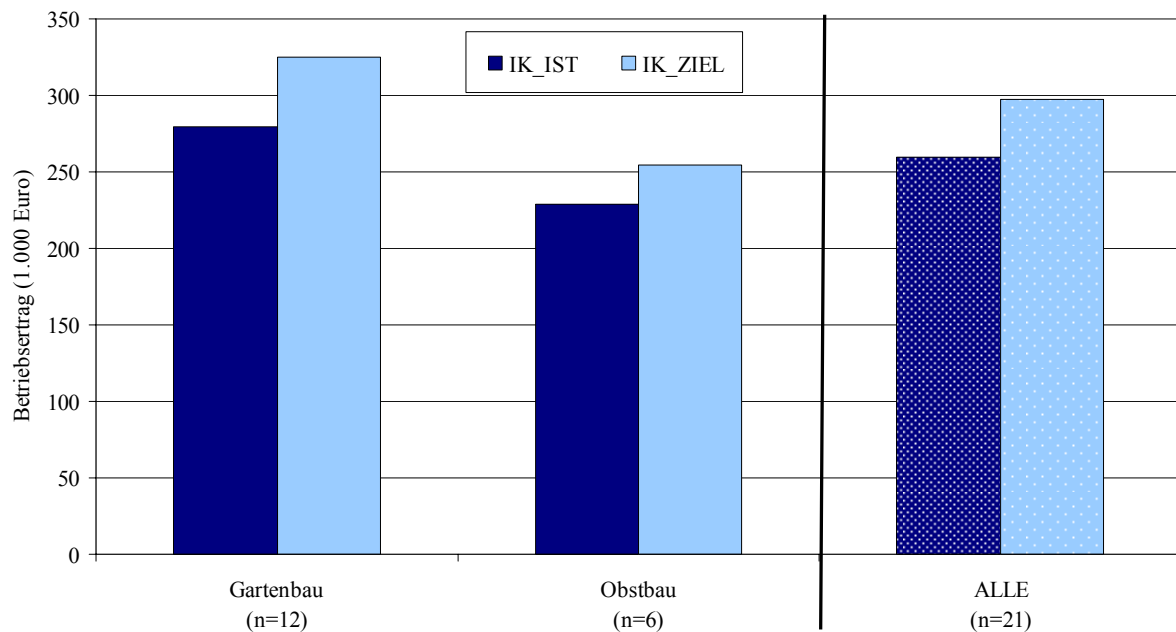
(a): Die Beurteilung einer „besseren“ Nutzung der Produktionsfaktoren hängt von der Knappheit der einzelnen Produktionsfaktoren ab. Häufig wird die Verbesserung der Arbeitsproduktivität als Förderziel genannt, weil die Arbeitskräfte in entwickelten Volkswirtschaften ein besonders teurer Faktor sind. Aber auch landwirtschaftliche oder gartenbauliche Nutzflächen, Lieferrechte oder Kapital können besonders knapp und daher als Bezugsgröße bedeutsamer sein als die Arbeitskraft. Sinnvoll wäre es, ein Gesamtmaß für die Erfassung der technischen Effizienz zu verwenden.

Aufgrund der unzureichenden Datenlage werden im vorliegenden Fall einige einfache Ist-Ziel-Vergleiche dargestellt. Diese können erste Hinweise auf Effekte liefern, belastbare Ergebnisse stellen sie jedoch nicht dar. Von insgesamt 65 vorliegenden Investitionskonzepten (IK) sind lediglich 21 im Hinblick auf den Betriebsertrag auswertbar (Abbildung 3.6). Im Durchschnitt der Betriebe wird der Betriebsertrag um rund 38.000 Euro auf knapp 300.000 Euro je Betrieb gesteigert. Der Bezug auf die Voll-Arbeitskraft (Voll-AK) ändert das Ergebnis nicht, da die Anzahl der Voll-AK bei fast allen Betrieben unverändert bleibt.

Als weitere Information zur Beantwortung dieser CMEF-Frage werden die Ergebnisse der Ex post-Bewertung herangezogen (Dirksmeyer et al., 2008). In dieser Untersuchung wurde festgestellt, dass sich die geförderten Betriebe je nach Sparte recht unterschiedlich entwickeln, d.h. teilweise günstiger als Vergleichsbetriebe des ZBG (Zierpflanzenbau) und teils wesentlich ungünstiger (Obstbau). Je nachdem, ob die Produktivitätsentwicklung anhand des Gewinns je Einheitsquadratmeter oder anhand des Betriebseinkommens je Voll-AK kalkuliert wurde, fielen die Ergebnisse unterschiedlich aus. Die geringe Fallzahl (je Sparte

acht bis neun geförderte Betriebe) schränkte auch in diesem Bericht die Aussagekraft der Ergebnisse deutlich ein.

Abbildung 3.6: Betriebsertrag der geförderten Gartenbau- und Obstbaubetriebe im Ist- und im Ziel-Jahr in Hamburg (Bewilligungsjahre 2007 bis 2009)



Quelle: BWA, Investitionskonzepte (2007-2009)

Die zahlreichen Investitionen im Energiebereich (z. B. Wärmedämmung, Energieträgerumstellung) – fast ein Drittel der Fälle – tragen sicherlich zu einer effizienteren Nutzung von Energie und gleichzeitig auch zur Senkung der Produktionskosten bei. Die Effekte können jedoch mangels Daten nicht gemessen werden, wurden aber bereits in der Ex post-Bewertung festgestellt (Dirksmeyer et al., 2008, S. 48-49). Inwiefern diese betriebswirtschaftlich sinnvollen Investitionen ohne Förderung nicht durchgeführt worden wären, bleibt offen und ist stark von der Energieintensität der jeweiligen Betriebe abhängig. Diese ist aber nach Aussage der Landwirtschaftskammer in den letzten Jahren durch Kulturanpassung aufgrund der gestiegenen Energiepreise immer weiter gesunken.

(b) Innovationen spielen im Zusammenhang mit der AFP-Förderung nur eine sehr untergeordnete Rolle. Lediglich in einem Fall wurde ein erhöhter Fördersatz (40 %) gewährt, der bei innovativen Techniken, die „vor einer breiten Markteinführung stehen“ möglich ist (Nr. 5.2.3 der AFP-RL). Insgesamt ist bei der Durchsicht der in den Investitionskonzepten

erfassten Investitionsobjekten⁶ festzustellen, dass die mit Förderung durchgeführten Investitionen fast in jedem Fall technische, bauliche und/oder organisatorische Neuerungen in den Betrieben mit sich bringen, diese Investitionen aber eben regional nicht mit besonderen Risiken behaftet und für die anderen Betriebe nicht mit einer gewissen Pilotfunktion ausgestattet sind.

3.6.2 In welchem Umfang haben die geförderten Investitionen den Marktzugang und den Marktanteil der landwirtschaftlichen bzw. gartenbaulichen Betriebe verbessert?

Der Marktzugang kann bei einem weitgehend unveränderten Gesamtmarkt am Gesamtertrag aus Produkt- und Dienstleistungsverkäufen beurteilt werden. Hierzu werden wiederum die Investitionskonzepte und die dort angegebenen einzelbetrieblichen Ertragsentwicklungen von der Vorher/Ist- zur Ziel-Situation dargestellt und interpretiert. Von Nachteil ist auch an dieser Stelle das Fehlen einer regelmäßigen Berichterstattung zur Landwirtschaft und zum Gartenbau in Hamburg mit Strukturdaten und Angaben zu Umsätzen, Wertschöpfung etc.

Die geförderten Betriebe beabsichtigen, ihren Betriebsertrag im Durchschnitt um über 10 % zu erhöhen (Abbildung 3.6). Bei einer weitgehenden volumenbezogenen Konstanz des Gesamtmarktes (BWA, 2007b) steigt somit auch der Anteil der geförderten Betriebe am Gesamtmarkt, wenn gleichzeitig davon auszugehen ist, dass im Zuge des betriebliche Strukturwandels rund 3 % der Betriebe ausscheiden. Genauere Einschätzungen können hierzu zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht gemacht werden.

3.6.3 In welchem Umfang haben die geförderten Investitionen zu einer langfristigen und nachhaltigen Bewirtschaftung der landwirtschaftlichen und gartenbaulichen Betriebe beigetragen?

Die nachhaltige Bewirtschaftung der landwirtschaftlichen und gartenbaulichen Betriebe hängt vor allem von betrieblichen Erfolgs- und Stabilitätskriterien ab. An erster Stelle sind hier die Entwicklung des ordentlichen Ergebnisses, der Eigenkapitalveränderung und die Ausschöpfung der langfristigen Kapitaldienstgrenze zu nennen.

Die auswertbaren Betriebe (n=17) planen beim ordentlichen Ergebnis im Vergleich von „Vorher-Ist-Ziel“ im Durchschnitt eine deutliche Steigerung von 62.500 Euro (Vorher)

⁶ Da die Bewilligungsdaten mit einer ausführlicheren Maßnahmenbeschreibung nicht vorliegen, können hier auch keine genaueren Einordnungen der geförderten Investitionen gemacht werden.

über 72.200 Euro (Ist) auf 84.800 Euro (Ziel) (Tabelle 3.5). Die Eigenkapitalbildung (EKV) soll im Vergleich dazu noch wesentlich stärker ansteigen, wobei die Streuung der Einzelergebnisse deutlich höher ist. Die AFP-Förderung hat im Durchschnitt dieser Betriebe bei einem mittleren förderfähigen Investitionsvolumen von rund 199.000 Euro je Betrieb einen Zuschuss von ca. 42.000 Euro ergeben. Je nach Diskontierungszinssatz und Annuitätenlaufzeit beträgt der jährliche Vorteil der Förderung rein kalkulatorisch zwischen 3.087 Euro und 4.320 Euro. Bezogen auf das durchschnittliche ordentliche Ergebnis im Ziel-Jahr beträgt der Förderanteil zwischen 3,6 % und 5,1 %, im Verhältnis zur geplanten Eigenkapitalbildung zwischen 10,1 % und 14,2 %.

Tabelle 3.5: Ausschöpfung der langfristigen Kapitaldienstgrenze bei AFP-geförderten Garten- und Obstbaubetrieben in Hamburg (Bewilligungsjahre 2007 bis 2009)

Variablen	Einheit	Durchschnitt	Streuung (CV)
Investitionsumfang	Euro	198.878	52,8
AFP-Zuschuss	Euro	41.957	55,7
AFP-Zuschuss/Jahr (6%, 15 J.)	Euro	4.320	55,7
AFP-Zuschuss/Jahr (4%, 20 J.)	Euro	3.087	55,7
Ordentliches Ergebnis			
- OrdErg - VORHER	Euro	62.506	63,8
- OrdErg - IST	Euro	72.176	61,9
- OrdErg - ZIEL	Euro	84.836	53,4
Eigenkapitalveränderung (EKV)			
- EKV - VORHER	Euro	10.161	312,6
- EKV - IST	Euro	25.518	115,6
- EKV - ZIEL	Euro	30.453	91,9
Kapitaldienst (KD)			
- KD - IST	Euro	8.963	123,6
- KD - ZIEL	Euro	11.617	82,8
- KD-Grenze, langf. (IST)	Euro	27.217	108,9
- KD-Grenze, langf. (ZIEL)	Euro	34.880	76,9
Ausschöpfung KD-Grenze			
- mit AFP (ZIEL)	v.H.	39,1	192,8
- ohne AFP (6%/15 J., ZIEL)	v.H.	70,4	195,1
- ohne AFP (4%/20 J., ZIEL)	v.H.	56,6	178,6

Quelle: Eigene Berechnungen, Investitionskonzepte (2007-2009), n=21

Insgesamt kann davon ausgegangen werden, dass die AFP-Förderung - sofern Verdrängungseffekte im Produktions- und Vermarktungsbereich ausgeschlossen werden - über die Verbesserung der Eigenkapitalbildung zu einer spürbaren Stärkung der bestehenden Betriebe beiträgt. Ob jedoch die Annahme der fehlenden Konkurrenz auf den Absatzmärkten sachgerecht ist, kann angesichts der Problemdarstellung im EPLR, wo die Konkurrenz im

Direktabsatzgeschäft diskutiert wird, bezweifelt werden. Allerdings ist diese Konkurrenz zu einem großen Teil überregional bzw. außereuropäisch. Daher entstehen bei Aufgabe einzelner Betriebe nur wenig zusätzliche Absatz- und Entwicklungschancen für andere Betriebe. Die Förderung, die gemäß EPLR und Angaben der BWA das Ziel verfolgt, eine große Zahl wirtschaftlich erfolgreicher Betriebe zu erhalten, wirkt somit in der Regel nicht negativ auf die Entwicklungschancen der Betriebe.

3.6.4 In welchem Umfang haben die geförderten Investitionen zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit des Agrarsektors beigetragen?

Die Wettbewerbsfähigkeit des Agrarsektors kann (theoretisch) anhand verschiedener Kennzahlen beurteilt werden. Zu nennen sind hier:

- Rentabilitätsindikatoren (z.B. ordentliches Ergebnis je FamAK, Gesamtkapitalrentabilität) und Stabilitätsindikatoren (z.B. Eigenkapitalbildung) der geförderten Betriebe im Vergleich zur Gesamtheit der Betriebe.
- Entwicklung von Marktanteilen auf regionaler, nationaler und ggf. internationaler Ebene.

Die Effekte zur Wettbewerbsfähigkeit des Agrarsektors in Hamburg können auf der Grundlage der derzeit vorliegenden Daten nicht ermittelt werden.

Generell ist für die Beurteilung des AFP im Hinblick auf die Fördereffekte entscheidend, auch die Mitnahmeeffekte und sonstige indirekte Effekte (Verdrängung, Überwälzung, Synergien etc.) zu erfassen und in die Betrachtung einzubeziehen. Diese Überlegungen wurden im Ex-post-Bericht (Dirksmeyer et al., 2008) ausführlich dargestellt und im Rahmen einer Betriebsleiterbefragung empirisch untermauert. Es zeigte sich, dass das Maß an Mitnahmeeffekten im Zusammenhang mit der AFP-Förderung bei der Bewertung der Wirkung der Maßnahme keineswegs vernachlässigt werden darf. Der Mitnahmeeffekt wurde auf 30 bis 50 % der Bruttofördereffekte geschätzt.

3.7 Schlussfolgerungen und Empfehlungen

(a) Schlussfolgerungen

- Die bislang unzureichende Datenbasis ist nicht geeignet, belastbare Ergebnisse für die Bewertung der Agrarinvestitionsförderung zu ermitteln.
- Die AFP-Förderung führt dennoch bei vielen Betrieben zu einer deutlichen Verbesserung der Stabilität, weil die Betriebe vielfach klein sind und nur niedrige Gewinne er-

3 Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe (ELER-Code 121)

3.1 Einführung in das Kapitel

Die Fördermaßnahme „Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe“ wird im Folgenden synonym als „Agrarinvestitionsförderung“ bezeichnet.

Zunächst wird zur Einordnung der Problem- und Zielstellungen des EPLR im Zusammenhang mit der Agrarinvestitionsförderung ein Überblick über die Struktur und Einkommenslage der Obst- und Gartenbaubetriebe in Hamburg gegeben. Dazu werden anhand der Testbetriebe des Bundes einige Auswertungsergebnisse dargestellt.

Die Obstbau- und Gartenbaubetriebe, die im Agrarbereich Hamburgs wirtschaftlich die größte Bedeutung haben und daher auch im Mittelpunkt der folgenden Analysen und Bewertungen stehen, unterscheiden sich deutlich. Einerseits sind die Obstbaubetriebe im Wesentlichen örtlich konzentriert im Alten Land angesiedelt, während die Gartenbaubetriebe (Zierpflanzen und Gemüse) schwerpunktmäßig in den Vier- und Marschlanden wirtschaften. Andererseits bestehen zwischen den beiden Gruppen auch strukturell und hinsichtlich der Entwicklungsdynamik erhebliche Unterschiede, die sich vor allem darin zeigen, dass die Einkommenslage der Obstbaubetriebe im Durchschnitt deutlich günstiger ist als bei den Gartenbaubetrieben (Abbildung 3.1). Im Mittel der Kalenderjahre (KJ) 2005 bis 2009 konnten die Obstbaubetrieben mit rund 48.000 Euro je nicht entlohnte Familien-Arbeitskraft (FamAK) ein doppelt so hohes ordentliches Ergebnis erzielen wie die Gartenbaubetriebe, wobei die einzelnen Jahreswerte der Obstbaubetriebe wesentlich stärker schwankten als die der Gartenbaubetriebe.

zielen, und daher die Kapitaltransfers durch das AFP einen vergleichsweise großen Einfluss auf das ordentliche Ergebnis ausüben.

(b) Empfehlungen

- Die äußerst unbefriedigende Datenlage kann aus Sicht der Evaluatoren durch eine Primärerhebung verbessert werden. Dabei sollten sowohl aktuell geförderte Betriebe als auch längere Zeit nicht geförderte Betriebe in die Erhebung einbezogen werden. Unter Einbeziehung der Kammer und der BWA sollte eine hohe Beteiligung der schriftlichen Befragung möglich sein.⁷
- Die Förderziele (Erhaltung einer großen Anzahl wirtschaftlich erfolgreicher Betriebe und Wettbewerbsfähigkeit, Umweltschutz, Innovationen) sollten konkreter gefasst werden, damit sie in der Projektauswahl operationalisiert werden können. Zunächst sollte ein klares Leitbild eines gewünschten „modernen“ Agrarsektors entworfen werden, das auch größere strukturelle Änderungen zulässt und eine Orientierung bei der Wahl und Ausgestaltung der Instrumente geben kann. Anschließend sind darauf aufbauend schlüssige Maßnahmen mit konsistenten Auswahl- und Förderkriterien abzuleiten.
- Der Spielraum für eine Reduzierung der Kapitalförderung angesichts der aktuell sehr niedrigen Kapitalkosten am Markt sollte genutzt werden. Eine ergänzende Bürgschaftsregelung kann die Finanzierung von grundsätzlich rentablen Investitionen im Fall von fehlenden Sicherheiten gewährleisten.
- Die Zuschussförderung sollte sich auf die Schaffung oder Erhaltung von öffentlichen Gütern konzentrieren, die der Gesellschaft von den Betrieben unter Marktverhältnissen nicht in ausreichendem Maß bereitgestellt werden. Dies gilt allerdings nur da, wo Investitionen zur Zielerreichung erforderlich sind.

⁷ Hierzu ist vereinbart, dass vTI und BWA im Frühjahr 2010 ein konkretes Gespräch führen.

Literaturverzeichnis

- BMELV, Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (2009): Beschlüsse der Agrarminister vom 29. April 2009 zur GAK 2010 und 16. Februar 2010.
<http://www.bmelv.de/SharedDocs/Standardartikel/Landwirtschaft/Foerderung/GAK/Rahmenplan-2010.html>. Stand 7.9.2010.
- BWA, Behörde für Wirtschaft und Arbeit der Freien und Hansestadt Hamburg (2007a): Richtlinien der Freien und Hansestadt Hamburg über die Gewährung von Zuwendungen aus investiven Agrarförderprogrammen nach dem "Plan der Freien und Hansestadt Hamburg zur Entwicklung des Ländlichen Raumes" (Verordnung (EG) 1698/2005).
- BWA, Behörde für Wirtschaft und Arbeit der Freien und Hansestadt Hamburg (2007b): Stadt Land Fluss - Hamburger Plan zur Entwicklung des ländlichen Raums 2007-2013, Plan der Freien und Hansestadt Hamburg zur Entwicklung des ländlichen Raums für den Zeitraum 2007 - 2013 nach der VO (EG) Nr. 1698/2005. Hamburg. Internetseite Behörde für Wirtschaft und Arbeit der Freien und Hansestadt Hamburg: <http://www.forst-hamburg.de/eler-foerderung.htm>. Stand 28.4.2007.
- BWA, Behörde für Wirtschaft und Arbeit der Freien und Hansestadt Hamburg (2009): Auswahlkriterien für Maßnahmen des Entwicklungsprogramms für den ländlichen Raum in Hamburg 2007 bis 2013 nach Verordnung (EG) Nr. 1698/2005.
- Deutsche Bundesbank (2010): Zeitreihe WX4260: Umlaufrenditen incl. Inhaberschuldversch./Hypothekenpfandbriefe / Mittlere RLZ von über 9 bis einschl. 10 Jahren / Monatswerte. Internetseite Deutsche Bundesbank: http://www.bundesbank.de/statistik/statistik_zeitreihen.php?open=&func=row&tr=WX4260. Stand 28.7.2010.
- Dirksmeyer, W., Ebers, H., Forstner, B. und Heuer, J. (2008): Ex-Post-Bewertung des Agrarinvestitionsförderungsprogramms (AFP) für den Förderzeitraum 2000 bis 2006 - Freie und Hansestadt Hamburg. Internetseite Johann Heinrich von Thünen-Institut: http://www.vti.bund.de/de/institute/bw/publikationen/sonstige/ex_post/hamburg_bericht_de.pdf. Stand 7.9.2010.
- Expertengespräch (2010): Vorstellung und Diskussion der Analyseergebnisse, Schlussfolgerungen und Empfehlungen für die Halbzeitbewertung des AFP. Beteiligte: BWA, Landwirtschaftskammer und vTI. 31.08.2010.
- Frühauf, M. (2010): Baugeld: So billig wie noch nie. Internetseite Frankfurter Allgemeine Zeitung (FAZ.NET): <http://www.faz.net/s/Rub09A305833E12405A808EF01024D15375/Doc~EDC6C373EE86240FF860E934FC1292589~ATpl~Ecommon~Scontent.html>. Stand 11.9.2010.